



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Nord

Finanzamt Hamburg-Nord Postfach 60 07 07 D-22207 Hamburg

Borsteler Chaussee 45
D-22453 Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
c/o Herrn Klaus Lindenberger,
Frau Nina Häder
Tibarg 18
22459 Hamburg

Zentrale: 040 428 70 70
Durchwahl: 040 428 06 - 469
Telefax: 040 428 06 - 220

Bearbeiter(in): Herr Rygoll
Zimmer: 012

E-Mail: FAHamburgNord@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 17 / 424 / 07434

ID-Nummer:

Hamburg, den 28.04.2010

Bescheinigung in Steuersachen

(Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift; Zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zur Person

Name / Firma, Wohnort / Firmensitz, Straße, Hausnummer

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. c/o Herrn Klaus Lindenberger, Tibarg 18, 22459 Hamburg

Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird unter obiger Steuernummer für folgende Steuerarten geführt:

Einkommensteuer Körperschaftsteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer

Lohnsteuer (Arbeitgeber)

seit 01.01.1996 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Die festgesetzten und fälligen Steuern sind entrichtet.

Zahlungsweise

pünktlich nicht immer pünktlich oft verspätet durchweg verspätet

Es bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).

Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von gestundet.

Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von von der Vollziehung ausgesetzt.

Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle

Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,

Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;

Vereine / Stiftungen

Mo, Mi u. Fr. 8 - 12 Uhr

ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U 1 (Lattenkamp)

Bus: 114 (Rosenbrook)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30

für Auslandsüberweisungen

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!

Steuererklärungspflicht

- pünktlich erfüllt nicht immer pünktlich oft vernachlässigt durchweg vernachlässigt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich
- Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen liegen vor bis einschließlich
- Die Lohnsteuer-Anmeldungen liegen vor bis einschließlich

Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren folgende Steuerstrafen / Geldbußen wegen Steuervergehen festgesetzt worden:

- keine

Insolvenzverfahren

- beantragt eröffnet

Eidesstattliche Versicherung

- angefordert abgegeben

Sonstiges


Rygoll

